

Vollmacht

In Sachen Objekt

Berlin
Musterweg

- im Folgenden als Objekt genannt -


erteilen alle Eigentümer der Wohnungseigentumsgemeinschaft

Berlin,
vertreten durch

- im Folgenden Vollmachtgeber / Eigentümer genannt -

hiermit

der Firma
Claudia Glatzer

 Hausverwaltung

Raschdorffstr.3
13409 Berlin

- im Folgenden als Auftragnehmer genannt -

diese Vollmacht.

Der Vollmachtgeber ist Eigentümer in der oben genannten Wohnungseigentümergeinschaft und bevollmächtigt den Auftragnehmer alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen und verbindliche Erklärungen abzugeben, die das Verwaltungsobjekt betreffen. Der Auftragnehmer vertritt den Eigentümer gegenüber Eigentümern, Mietern, Behörden und sonstigen Dritten, soweit geltend zu machende Ansprüche das Verwaltungsobjekt betreffen. Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte nach § 174 BGB, auf die Anmahnung rückständiger Wohngelder und Sonderumlagen, sowie die Aussprache von Vertragskündigungen.

Der Auftragnehmer ist befugt, Wohngelder und beschlossene Sonderumlagen im eigenen Namen für Rechnung des Eigentümers geltend zu machen. Der Auftragnehmer kann sich bei Rechtsstreitigkeiten nach Rücksprache mit dem Verwaltungsbeirat durch Anwälte vertreten lassen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffenden Akten, insbesondere in das Grundbuch zu nehmen.

Der Auftragnehmer kann geeigneten Dritten Verwaltungsaufgaben, die sich aus dem Verwaltungsvertrag ergeben, übertragen bzw. Untervollmachten erteilen. Seine Haftung für die Erfüllung des Verwaltungsvertrages wird jedoch hiervon nicht berührt. § 181 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Diese Vollmacht ist bei Beendigung des Verwaltungsvertrages unverzüglich dem Eigentümer zurückzugeben.

Berlin,

Vollmacht ist gültig ab:

- Vollmachtgeber -